

# Vereinbarung

über eine

## Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:

**Karin Rosenberger**  
develop Software & Consulting  
Auf der Kohlwiese 4  
4111 Waldin

(im Folgenden Auftraggeber)

(im Folgenden Auftragnehmer)

### 1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

(1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

***Abrechnung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln über das develop Online-Abrechnungssystem***

Dieser Vertrag ist nur gültig für angemeldete und aktive Benutzer unseres Online-Abrechnungssystems für Heilbehelfe und Hilfsmittel.

(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Kundenname, Kundenadresse
- Sozialversicherungsnummer
- Relevante Gesundheitsdaten zur Abrechnung der Heilbehelfe und Hilfsmittel

(3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

- Patienten (Kunden) des Auftraggebers

### 2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Kalendervierteljahr ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Durch die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme eines Hosting-Dienstleisters und Administrators von Serversystemen kann auf Seiten des Auftragnehmers ein Zugriff auf personenbezogenen Daten allerdings nicht ausgeschlossen werden.  
Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (die Beschreibung Technischer und Organisatorischer Maßnahmen unseres Hosting-Dienstleisters 1und1.de ist Bestandteil dieser Vereinbarung).  
Diese Beschreibung kann unter [www.develtop.net/hh3](http://www.develtop.net/hh3) heruntergeladen werden.
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, in dessen Auftrag zu vernichten.
- (9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

#### 4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

#### 5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zum Datenhosting bzw. zur Wartung und Pflege Sub-Auftragsverarbeiter heranzuziehen. Eine Liste der aktuell eingesetzten Sub-Auftragsverarbeiter kann jederzeit angefordert werden.

#### 6. VERRECHNUNG

Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer hiermit, alle für die Verrechnung mit der gesetzlichen Sozialversicherung und/oder privaten Versicherungen notwendigen personenbezogenen Patientendaten direkt dem jeweiligen Sozialversicherungsträger und/oder der jeweiligen Versicherung zu übermitteln.

#### 7. INFORMATIONSPFLICHTEN, SCHRIFTFORMKLAUSEL, RECHTSWAHL

- (1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Ausgleichsverfahren, oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutzgrundverordnung liegen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Es gilt österreichisches Recht.

#### 8. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffenen Personen entsprechend der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung.

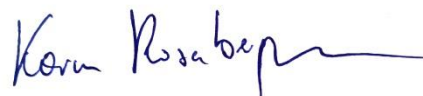
....., am .....

[Ort] [Datum]

Für den Auftraggeber:

Hofkirchen, am 01. Januar 2024

Für den Auftragnehmer:



.....  
Karin Rosenberger, Firmeninhaberin

.....

[Name samt Funktion]